

Lager: Begriff und Funktion

von *Beate Selders, Andrea Kothen* und *Kai Weber*

Die bürokratische Sprache ist glatt wie polierter Edelstahl, an dem die Realität abgeleitet. Wer kann sich schon etwas vorstellen unter Begriffen wie Erstaufnahmeeinrichtung, Gemeinschaftsunterkunft oder einem Ausreisezentrum? Gemeint sind mit diesen neutral, gar fürsorglich anmutenden Begriffen Lager, in denen Flüchtlinge in Deutschland zwangsweise untergebracht werden.

Wenn wir in diesem Heft zentral den Lagerbegriff verwenden, steht das als analytische Kategorie für eine Flüchtlingspolitik, die mit rechtlichen und administrativen Vorgaben das Ziel verfolgt, die Betroffenen auszugrenzen, sie Lebensbedingungen weit unterhalb der sozialstaatlich gebotenen Mindeststandards zu unterwerfen und eine abschreckende Wirkung zu erzielen. Der Weg in die Gesellschaft ist für Flüchtlinge in Lagern nicht vorgesehen.

Lebensbedingungen

Im ersten Jahr herrscht Arbeitsverbot, danach unterliegen die Betroffenen mindestens drei Jahre lang einer diskriminierenden „Vorrangprüfung“, das heißt, sie erhalten nur solche Jobs, für die kein Deutscher oder „bevorrechtigter“ Ausländer zur Verfügung steht. Die Höhe der staatlichen Alimente, die Flüchtlinge notgedrungen in Anspruch nehmen müssen, ist im Asylbewerberleistungsgesetz festgeschrieben. Sie ist seit Inkrafttreten dieses Gesetzes 1993 nicht erhöht worden und liegt mittlerweile mehr als 30% unter dem durch das SGB II definierten Existenzminimum für Deutsche. Aus Mangel an Alternativen und um an Bargeld zu kommen, verrichten viele gemeinnützige Arbeit und putzen in der Einrichtung. Ein Anspruch auf Sprach- oder Integrationskurse gibt es nicht.

Merkmale des Lagers sind Enge und fehlende Privatsphäre im Innern, räumliche und soziale Isolation nach außen, mehr oder weniger strenge Kontrollen, fehlende Selbstbestimmung und Entmündigung im Alltag, ein Mangel an sinnvollen Betätigungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund einer fehlenden Integrationsperspektiven.

...die abschrecken sollen

Diese politische Funktionsbestimmung ist beabsichtigt: „Zweck der gesetzlich vorgesehenen Form der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist unter anderem der, den Asylbewerbern sowohl für ihre eigene Person, als auch in Hinblick auf mögliche künftige Antragsteller vor Augen zu führen, dass mit dem Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigter vor dessen unanfechtbarer Stattgabe kein Aufenthalt im Bundesgebiet zu erreichen ist...“ heißt es in der Stellungnahme einer Brandenburgischen Kreisverwaltung und in der Begründung der niedersächsischen Landesregierung für die Beibehaltung des Sachleistungsprinzips heißt es:

„Der Bundesgesetzgeber geht wissend nicht von der vermeintlich kostengünstigsten Form der Leistungsgewährung aus, sondern will mittel- und langfristig die Kosten senken, da unbare Leistungen eine deutlich verminderte Anreizwirkung haben. Der Gesetzgeber nimmt durchaus in Kauf, dass bei der Leistungserbringung durch Sachleistungen der Verwaltungsaufwand höher als beim Bargeld sein kann.“

Massenunterkünfte sollen abschrecken

Insbesondere die großen Massenunterkünfte entsprechen häufig ohne Weiteres der bildlichen Vorstellung von einem Lager: Umzäunte Gelände mit Wachhäuschen, Schlafgebäude, Kantine, Verwaltungstrakt. Mancherorts gibt es ein Kinderspielzimmer, hier und da einen Bolzplatz. Es herrscht Vollversorgung und volle Kontrolle: Durchaus üblich sind Eingangs- und Ausgangskontrollen, Ausweis- und Erlaubnispflicht für Besucher/innen, Übernachtungsverbote auch für Ehepartner/innen, weit gehende Untersagung der Selbstversorgung mit Essen oder Getränken.

Ein Leben außerhalb gibt es kaum, auch wenn nicht alle Einrichtungen so isoliert im Wald liegen wie die EAE Nostorf-Horst in Mecklenburg-Vorpommern, acht Kilometer vom nächsten Ort entfernt. Die häufig einzigen sozialen Ansprechpartner sind vor Ort: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), zuständig für Asylantrag, Fingerabdrücke, Papiere und Transfer, manchmal Polizei und Ausländerbehörde, und eine Krankenstation, wo u.a. die obligatorischen Seuchen-Erstuntersuchungen stattfinden.



Alles Leben ist beherrscht vom Warten auf den nächsten Behördentermin und der Hoffnung auf einen Weiterleitungsbescheid in eine Kommune. „Da können die Berater noch so nett sein – die EAE ist die organisierte Langeweile, vor allem für Jugendliche“, sagt eine Flüchtlingsberaterin über die EAE Schöppingen in NRW.

Insassen werden fremdbestimmt

Im Lager gerät die Menschlichkeit der Bewohner/innen offenbar leicht aus dem Blick: Warum zum Beispiel werden im saarländischen Lebach die gemeinschaftlichen Duschräume, die sich für Hunderte Bewohner/innen in einem einzigen Gebäude befinden, von 18-10 Uhr abgeschlossen? Wieso gibt es in der EAE Karlsruhe nur einen Schlüssel für bis zu acht Bewohner/innen eines Zimmers? Was sucht eine dreiköpfige Delegation von Hausmeister, Krankenschwester und Wachpersonal bei täglichen Zimmerdurchsuchungen im Lager Eisendorf? Das thüringische Innenministerium hält dabei sogar einfache Regeln des Anstands wie Anklopfen vor dem Eintreten für verzichtbar. Offizieller Kommentar: „Es wäre nicht sachgerecht, die Besichtigung der Zimmer von der Zustimmung der Bewohner abhängig zu machen.“ (Thüringer Landtag Drs. 5/600 vom 11.3.2010).

Lager machen krank

Lager machen krank – diese banale Erkenntnis ist inzwischen durch eine Unmenge an empirischen Untersuchungen und Gutachten belegt (siehe z.B. Henning/Wießner 1982: 52). Eine angemessene Gesundheitsversorgung ist freilich in den Lagern oft nicht gewährleistet. Vor dem Hintergrund ansteigender Kosten für die medizinische Versorgung werden behördenintern stattdessen Strategien erdacht, wie auf „überzogene“ Ansprüche der Bewohner/innen zu reagieren sei und die Kosten begrenzt werden könnten.

Insbesondere durch Krieg, Verfolgung und Flucht traumatisierte Flüchtlinge leiden nicht selten unter erheblichen (psychosomatischen) Beschwerden, werden aber von den stundenweise arbeitenden Krankendiensten oft nicht ernst genommen, auf die Zeit nach dem Transfer in die Kommunen vertröstet oder mit Schmerzmitteln abgespeist.

Eine Beraterin berichtete von einem Flüchtling, der sechs oder sieben Mal bei der Ärztin der EAE vorgesprochen hatte, und dort vergeblich Hilfe bei wiederkehrenden Alpträumen, Schmerzzuständen und psychischem Leiden suchte – bis er sich schließlich die Pulsadern aufschneidet und auf diese Weise in stationärer psychiatrischer Behandlung landet. In der hessischen EAE Gießen haben sich Flüchtlinge verwundert darüber geäußert, dass Schmerzbehandlung in Deutschland wohl auf fernöstliche Weise durchgeführt würde – durch ärztliche Verabreichung eines Teebeutel.

Menschenwürde mit Rabatt

Auch die Mindeststandards, soweit sie überhaupt existieren, verdeutlichen, dass bei Flüchtlingen die Menschenwürde „mit Rabatt“ berechnet wird: In Baden-Württemberg zum Beispiel schreibt der Gesetzgeber die Bereitstellung von 4,5 Quadratmetern (in Brandenburg sechs Quadratmeter) als Wohnraum für eine Person vor. Kochstellen, Toiletten und Duschen werden als „Gemeinschaftsräume“ von vielen Flüchtlingen genutzt und befinden sich oft in einem erbärmlichen Zustand. Oftmals gibt es Einlass- und Besuchs-kontrollen, auch kann die Post gewöhnlich nicht persönlich in Empfang genommen werden. In einigen Lagern gibt es auch eine Anwesenheits-Meldepflicht bei der „Heim“-Leitung. Unter solchen Bedingungen leben viele nicht übergangsweise, sondern jahrelang. Es gibt Kinder, die in den Lagern geboren und groß werden.

Keine Wahl

Lager ist freilich nicht gleich Lager: Ob eine Unterkunft als Zuhause oder als Zumutung empfunden wird, hängt nicht nur von der Zahl der Bewohner/innen ab, sondern auch vom baulichen Zustand, von der Ausstattung, vom individuellen Platz, von der Lage, dem sozialen Umfeld und so weiter. Eine großstädtische Sammelunterkunft empfinden manche als bessere Alternative zur Abgeschiedenheit einer Einzelunterbringung in strukturschwachem Gebiet oder in einem als feindlich empfundenen dörflichen Umfeld.

Im Rahmen der staatlich verordneten Zwangsunterbringung – Flüchtlinge haben nicht das Recht, bei Verwandten oder Freunden/innen zu wohnen, auch wenn diese ihnen kostenlos Wohnraum anbieten – stellen die Lager jedoch häufig die abschreckendsten Unterkünfte dar. Die Lagerproblematik ist eng verknüpft mit der mangelnden Freiheit, mangelnden Möglichkeiten aus Armut, mangelnder Freizügigkeit und fehlender Umzugserlaubnis.

Diskriminierung per Gesetz

Dass allein die Lage und die baulichen Voraussetzungen oftmals diskriminierend sind, macht folgende Begebenheit deutlich: Der Bürgermeister des Brandenburgischen Guben schlug im September 2007 vor, ALG-II-BezieherInnen, die bei der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft mit der Miete im Rückstand sind, sollten in die leer stehende Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber umziehen.

„Lager für ALG-II-Bezieher“ titelte die Lokalzeitung und zitierte die Empörung quer durch alle politischen Lager wie folgt: „In Not geratene Menschen dürfen nicht in einer Massenunterkunft mit unzumutbaren Gegebenheiten untergebracht werden“, der „unschöne Versuch der Ghettoisierung“ müsse verhindert werden, und „Familien können nicht in einem Asylbewerberheim am Rande der Stadt untergebracht werden“¹

„Familien können nicht in einem Asylbewerberheim am Rande der Stadt untergebracht werden.“

Asylsuchende gelten, das führen diese Zitate eindrücklich vor Augen, als eine andere Kategorie Mensch. Sie erscheinen nicht als Familien, als alleinerziehende Mütter oder Väter, als Menschen mit verschiedenen Berufen, als Jugendliche, Alte oder Kranke, kurz als Menschen mit je individuellen Lebenssituationen, Biografien, Fähigkeiten und Zielen. Die systematische Ausgrenzung und Stigmatisierung durch diskriminierende Sondergesetze nährt fremdenfeindliche und rassistische Fantasien in der Bevölkerung von den „Asylanten, die durchgefüttert werden“, „uns auf der Tasche“ liegen, in betrügerischer Absicht kommen, ohne Fluchtgründe, wegen der Sozialhilfe oder attraktiver Jobs. Eine bedrohliche Gruppe, die man abwehren muss.

Die Grenzen guten Willens

Es gibt in den Aufnahmelagern für Flüchtlinge natürlich auch Angestellte, die sich Mühe geben, den Betroffenen den Lebensalltag im Lager zu erleichtern und die Bedingungen zu verbessern. In Braunschweig oder Trier erhalten Asylsuchende beispielsweise engagierte soziale Begleitung durch professionelle, mit Landesmitteln finanzierte Sozialdienste. An der politisch gewollten Funktion der Lager, Flüchtlinge auszugrenzen und eine Integration zu verhindern, kann freilich auch eine gutwillige Lagerverwaltung nur begrenzt etwas ändern. Um so wichtiger ist es, mit ihr ins Gespräch zu kommen.

Totale Institution

Lager haben eine Tendenz zur „totalen Institution“, sie schaffen Bedingungen, unter denen auch kleine Angestellte plötzlich ungeahnte Machtbefugnisse über die aufgenommenen Menschen erhalten. Während die einen diese Macht auskosten werden andere durch formale Auflagen und Anweisungen zu einem Verhalten verpflichtet, das sie selbst nicht für richtig halten. Die Spielräume sind gering.

Demütigungen und Entwürdigungen sind keine originellen Auswüchse, sondern in vielen Lagern innerhalb und außerhalb der Erstaufnahme Alltag und letztlich Folge jedes Lagersystems. Wenn beispielsweise ein Flüchtling im Notfall nachts ärztliche Hilfe braucht und keinen Zugang zu einem Telefon oder kein Geld dafür hat, entscheidet oftmals ein – gutwilliger oder weniger gutwilliger, regelmäßig aber medizinisch ungeschulter Pförtner oder Hausmeister darüber, ob ein (teurer) Notarztbesuch erforderlich ist oder nicht. Die Ausgabe von Duschmarken oder Terminen für eine Waschmaschinenbenutzung, oder auch die Erteilung von Reisegenehmigungen für den Besuch von Angehörigen außerhalb des Lagers werden zu hoheitlichen Formen der Machtausübung, an die gegebenenfalls auch Bedingungen geknüpft werden. Alltägliche, selbstverständliche Menschenrechte werden in ein System von „Belohnung“ und „Bestrafung“ eingebaut, das die Flüchtlinge so schnell wie möglich wieder los werden will.

Insofern bleibt als politische Forderung nur eins: Wir wollen keine „schöneren“ Lager, wir wollen einen anderen Umgang mit Flüchtlingen.

Die Lager müssen weg.



¹ Landkreises Oberspreewald-Lausitz zur Klage gegen den Umzug nach Bahnsdorf v. 20.11.2007.

² Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 17.09.2008; TOP 27/28 Wertgutscheinpraxis - Rede von Innenminister Uwe Schünemann zu den Anträgen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE

³ Selders, 2009, *Lausitzer Rundschau* vom 5.9.2007).